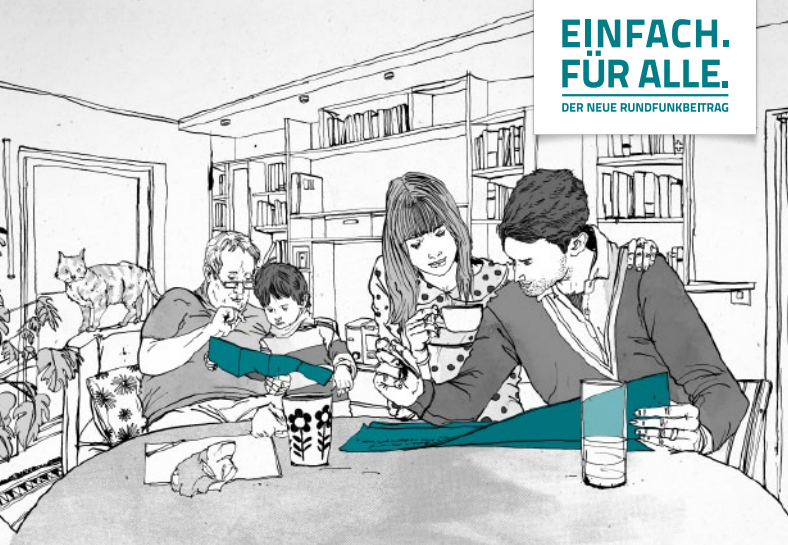


**EINFACH.
FÜR ALLE.**
DER NEUE RUNDFUNKBEITRAG



Ihr Beitrag

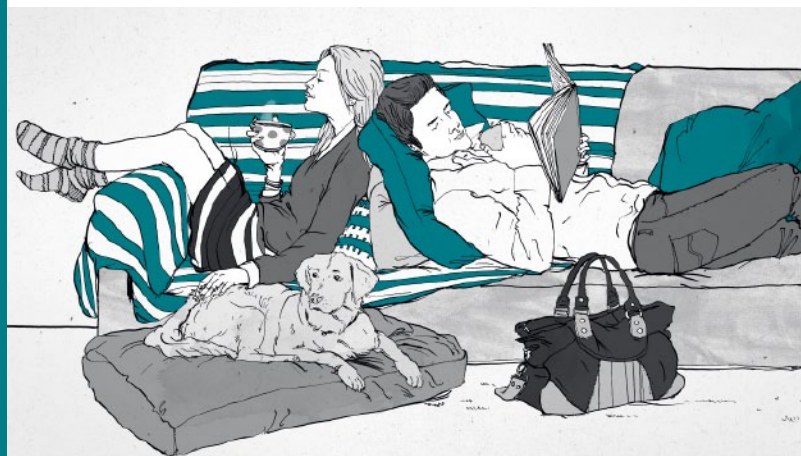
EINE WOHNUNG, EIN BEITRAG

Ab 2013 gilt für Bürgerinnen und Bürger: eine Wohnung – ein Beitrag. Wie viele Radios, Fernseher oder Computer es in einer Wohnung gibt, spielt keine Rolle – der Rundfunkbeitrag ist nicht an Rundfunkgeräte gekoppelt. Finanziell ändert sich für die meisten Bürgerinnen und Bürger nichts: Über 90 Prozent zahlen genauso viel wie heute oder weniger.

Der Rundfunkbeitrag bleibt stabil bei 17,98 Euro monatlich. Er muss pro Wohnung nur einmal gezahlt werden und gilt für alle Personen, die dort leben. So sparen Familien, nichteheliche Lebensgemeinschaften und WGs, die bislang mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben. Auch die privaten Autos aller Bewohner sind mit abgedeckt. Für eine Zweitwohnung ist extra zu zahlen. Den Beitrag müssen nur volljährige Personen leisten. Leben mehrere Personen zusammen, zahlt einer den Beitrag für die gemeinsame Wohnung und muss angemeldet sein.

Der neue Rundfunkbeitrag

Das ändert sich ab 2013 –
Informationen für Bürgerinnen und Bürger



ARD®





Deutschlandradio 


Rundfunkbeitrag konkret

Beispiel 1: Der Rundfunkbeitrag für eine Familie

Eine Familie hat zwei Kinder, eines ist bereits volljährig und verdient eigenes Geld. Bislang musste das erwachsene Kind für sein Radio und seinen Computer selbst Rundfunkgebühren zahlen. Das ändert sich künftig: Ab 2013 ist für die Wohnung nur ein Beitrag zu leisten – die Familie zahlt monatlich insgesamt 17,98 Euro.




Rundfunkgebühr 2012	
 Familie TV, Computer, Radio	17,98 €
 erw. Kind Computer, Radio	5,76 €
Wohnung gesamt	23,74 €

➔




Rundfunkbeitrag ab 2013	
 +  =	17,98 €

Beispiel 2: Der Rundfunkbeitrag für eine WG

Eine dreiköpfige Wohngemeinschaft verfügt über drei Computer, vier Radios sowie zwei Fernseher – und muss ab 2013 nur einen Rundfunkbeitrag zahlen. Welche Geräte vorhanden sind, spielt künftig keine Rolle mehr. Die WG zahlt monatlich 17,98 Euro und damit 23,74 Euro weniger als bisher.

Rundfunkgebühr 2012	
 Mitbewohner 1 TV, Computer, Radio	17,98 €
 Mitbewohner 2 TV, Computer, Radio	17,98 €
 Mitbewohner 3 Computer, Radio	5,76 €
Wohnung gesamt	41,72 €

➔

Rundfunkbeitrag ab 2013	
 +  +  =	17,98 €

Rundfunkbeitrag konkret

EIN SOLIDARISCHES MODELL

Das neue Beitragsmodell entlastet Menschen, die einkommensabhängig staatliche Sozialleistungen erhalten. Sie können eine Befreiung beantragen. Menschen mit Behinderung zahlen einen ermäßigten Beitrag. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

▪ Empfänger staatlicher Sozialleistungen

Wer bestimmte staatliche Sozialleistungen bekommt, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherung im Alter, kann sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Dafür ist ein Nachweis der betreffenden Behörde notwendig.

▪ Empfänger von Ausbildungsförderung

Wer nicht bei seinen Eltern wohnt und BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhält, kann mit dem entsprechenden Nachweis die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

▪ Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag von 5,99 Euro im Monat. Taubblinde Menschen sind auch künftig befreit, wenn sie den entsprechenden Nachweis erbringen.

Weitere Informationen zu Befreiung oder Ermäßigung finden Sie im Internet unter: www.rundfunkbeitrag.de

Was sich ändert

EINFACH UND ZEITGEMÄSS

Am 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag. Er löst die Rundfunkgebühr ab, stellt die Rundfunkfinanzierung auf eine zeitgemäße Grundlage – und sorgt für klare Regeln. Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben oder wie viele Rundfunkgeräte es gibt. Ob nur ein Radio und ein Computer vorhanden sind oder zusätzlich auch ein Fernseher, ist künftig unerheblich. Das heißt: Auch wer bislang nur ein Radio oder einen Computer angemeldet hatte, zahlt künftig den vollen Beitrag.

Der Wechsel zum Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden wird immer schwieriger. Es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Der neue Beitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch künftig ein vielfältiges öffentlich-rechtliches Programm.

ONLINE INFORMIEREN

Wissenswertes zum Rundfunkbeitrag finden Sie auch im Internet: Das Informationsportal www.rundfunkbeitrag.de bietet Details zum Beitrag, beantwortet häufige Fragen und erläutert Hintergründe zur Reform der Rundfunkfinanzierung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

EIN PROGRAMM FÜR ALLE

ARD, ZDF und Deutschlandradio bilden zusammen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Sie bieten im Radio, im Fernsehen und im Internet:

- ein umfassendes Angebot aus Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur,
- Aktuelles aus allen Regionen, Deutschland und der Welt,
- eine wirtschaftlich und politisch unabhängige, kritische Berichterstattung,
- eine Vielzahl freier Informationsquellen und damit eine Grundlage für die demokratische Meinungsbildung,
- das gesamte Spektrum der Themen unserer Gesellschaft,
- ein Programm, in dem auch Minderheiten zu Wort kommen,
- weitgehend barrierefreie Angebote für Menschen mit Behinderung,
- Qualitätsprogramme, auf die man sich verlassen kann.

Mehr zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter: www.ardzdf.de

ARD



Deutschlandradio



Erfahren Sie mehr unter: www.rundfunkbeitrag.de